

**Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



AfD-Fraktion
Holzstraße 2
64832 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 – 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
20.05.2020

Ihre Große Anfrage vom 14.04.2020 zu effektiven Maßnahmen bei COVID-19

Sehr geehrter Herr Zabel,
sehr geehrter Herr Schöhl,

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wird und wurde das gesamte im Einsatz befindliche Personal in Altersheimen, Pflegeheimen und Krankenhäusern im Vorfeld (vor einem) eines Einsatzes auf den COVID-19-Erreger getestet, um insbesondere Risikogruppen (und natürlich das Personal selber) hier vor einer COVID-19-Infektion zu schützen?

Antwort:

Nein, pauschale Tests finden nicht statt.

Frage 2:

Ist das gesamte im Einsatz befindliche Personal dieser drei besonderen Risikobereiche (Altersheime, Pflegeheime und Krankenhäuser) mit ausreichend und geeignetem Schutzmaterial (z.B. FFP2 oder FFP3-Masken) ausgestattet?

Wenn ja, um welche Schutzausrüstungen handelt es sich konkret?

Wenn ja, gibt es eine Priorisierung, wie z.B. Prio 1: Pflegeheime?



Antwort:

In den letzten Wochen gab es in ganz Deutschland und somit auch in ganz Hessen Lieferengpässe bei nahezu allen Hygiene- und Schutzausrüstungsartikeln.

Nach unserem Kenntnisstand ist es hierbei dennoch zu keinem direkten Mangel an notwendiger Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) bei der Versorgung von nachweislich Erkrankten entstanden. Es gibt bei der Versorgung eine deutliche Priorisierung zugunsten der Kliniken, des Rettungsdienstes und der Pflegeeinrichtungen.

Frage 3:

Wird in Betracht gezogen, diese wichtigen Maßnahmen in Punkt 1. und 2 auch auf das medizinische Personal in sämtlichen ambulanten Bereichen zu übertragen?

Antwort:

Zu 1: Es finden keine pauschalen Tests statt.

Zu 2: Natürlich benötigt das Personal in den genannten Risikobereichen der ambulanten medizinischen Versorgung ebenso die notwendige PSA.

Frage 4:

Welche (proaktiven) Testmöglichkeiten/Testzentren (z. B. Drive-In etc.) zur Feststellung der Virusinfektion gibt es zur Zeit in Darmstadt? Bekommt jeder, der Symptome hat und/oder aber in den o.g. Risikobereichen arbeitet, sofort einen Termin zur Testung? Mit welche Kapazitäten erfolgen diese Tests (Personen/Tag)?

Antwort:

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt betreibt die Kassenärztliche Vereinigung Hessen ein COVID-19-Testcenter in den Räumlichkeiten der ehemaligen Bauverwaltung in der Bessunger Straße. Zudem hat die KV Hessen für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg fünf sogenannte COVID-19-Schwerpunktpraxen festgelegt, in denen ebenso Testungen vorgenommen werden können. Für Personen mit entsprechenden Symptomen sind ausreichende Testmöglichkeiten vorhanden. Eine proaktive Testung bei symptomfreien Personen wird nicht vorgenommen, ist aus medizinischer Sicht auch nicht sinnvoll und entspricht nicht den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Frage 5:

Sind diese Testcenter rund um die Uhr für COVID-19-Tests erreichbar (24 Stunden-Service)?

Antwort:

Das Testcenter der Kassenärztlichen Vereinigung in der Bessunger Straße ist von Montag bis Freitag von jeweils 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten flexibel ausgeweitet.

Frage 6:

Sind Maßnahmen zur Erhöhung der Testkapazitäten angedacht, wenn ja welche?

Antwort:

Es ist unklar, ob sich die Frage auf das Vornehmen von Abstrichen vor Ort oder um die Kapazität der Testlabore handelt. Die Kapazitäten zur Vornahme der Abstriche werden als ausreichend angesehen. Die Testkapazitäten der überregional tätigen Labore sind in den vergangenen Wochen bundesweit erhöht worden. Auf die überregionalen Labore hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt allerdings keinen direkten Einfluss.

Frage 7:

Welche Maßnahmen sind für eine Erhöhung des medizinischen Personals angedacht (z. B. im Ruhestand befindliche Personenkreise oder Medizinstudenten etc.)?

Antwort:

Die drei in Darmstadt ansässigen Krankenhäuser melden übereinstimmend, dass derzeit kein erhöhter Bedarf an medizinischem Personal besteht. Es gab allerdings mit Unterstützung der Darmstadt Marketing GmbH einen öffentlichen Aufruf der Stadt, dass Freiwillige mit medizinischen (Grund-) Kenntnissen gesucht werden, um im Bedarfsfall das Behelfskrankenhaus in Eberstadt betreiben zu können. Auf diesen Aufruf haben sich über 100 Personen gemeldet.

Frage 8:

Welche Beratungsmöglichkeiten gibt es hinsichtlich einer vermuteten COVID-19 Infektion insbesondere in Zeiten nach 18:00 Uhr?

Antwort:

Es gibt die Corona-Hotline des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration bis 20:00 Uhr (Tel. 0800/5554666) und den Ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Frage 9:

Warum werden im besonders gefährdeten öffentlichen Nahverkehr (Bussen, Straßenbahnen etc.) keine Atemschutzmasken der Passagiere in Erwägung gezogen?

Antwort:

Die Bundesregierung hat bereits am 15.04.2020 die dringende Empfehlung zur Nutzung eines Mund-Nasenschutzes im ÖPNV ausgesprochen. Außerdem gilt seit dem 27.04.2020 in Hessen eine Maskenpflicht bei Nutzung des ÖPNV. Hierauf wird in Bussen und Bahnen nachdrücklich hingewiesen. Darüber hinaus werden Kontrollen durchgeführt.

Frage 10:

Warum werden im Taxiverkehr solche in 9. genannten Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten nicht in Erwägung gezogen, da hier die Mindestabstände von mindestens 1,5 Meter selbst bei Inanspruchnahme der Rücksitze nicht eingehalten werden können?

Antwort:

Nach der nunmehr geltenden Verordnungslage regelt § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie, dass die Mindestabstandsbestimmungen nicht für den öffentlichen Personennahverkehr und vergleichbare Betriebe und Einrichtungen gelten, in denen ein bestimmungsgemäßes Zusammentreffen für kurze Zeit unvermeidbar ist. Hierunter fällt auch das Taxigewerbe.

Darüber hinaus gibt es eine Empfehlung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen dahingehend, Fahrgäste nicht auf dem Beifahrersitz zu befördern, sondern ausschließlich die Rücksitze zu verwenden. Sowohl für Fahrer als auch für Fahrgäste gelten die aktuellen allgemeinen Empfehlungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz. Nach § 1 Abs. 6 der genannten Verordnung ist auch in Taxis eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wobei hiervon die Fahrer ausgenommen sind, sofern anderweitige Schutzmaßnahmen, insbesondere Trennvorrichtungen, getroffen werden. Diese müssen derart gestaltet sein, dass sie im Fall eines Unfalls kein erhöhtes Verletzungsrisiko bergen (d.h. i.d.R. flexibel und ohne scharfe Kanten).

Gem. § 13 Satz 2 BOKraft kann die Beförderung abgelehnt werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass die zu befördernde Person eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des

Betriebs oder für die Fahrgäste darstellt. Im gegebenen Zusammenhang kann beispielsweise die Anzahl der zu befördernden Personen derartige Annahmen rechtfertigen.

Frage 11:

Wie wird die allgemeine Versorgungslage mit Atemschutzmasken in Darmstadt eingeschätzt?

Antwort:

Der Bestand an medizinischen Masken (FFP-2 Masken) wird in den Krankenhäusern und im Rettungsdienst täglich abgefragt und ist ausreichend.

Sonstige Bedarfsträger (ambulante und stationäre Pflege, Eingliederungshilfe usw.) wurden bisher mit 21.000 OP-Masken sowie 2.400 FFP-2 Masken versorgt.

Durch Lieferungen des Landes Hessen, eine Spende der Firma Merck und Bestellungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist die Versorgung mit Atemschutzmasken in Darmstadt gesichert.

Frage 12:

Welche der städtischen Einrichtungen werden ab Ende April 2020 wieder zur Verfügung stehen, auch um einem wirtschaftlichen Desaster und den Einnahmeverlusten im Finanzhaushalt entsprechend Einhalt zu gebieten?

Frage 13:

Gibt es konkrete Pläne für ein zeitlich sequentielles Vorgehen hinsichtlich des Beendigung des Lockdowns der städtischen Einrichtungen und wie werden diese wann erfolgen?

Frage 14:

Gibt es bei diesem zeitlich sequentiellen Vorgehen eine besonders wichtige Priorisierung zur Öffnung der städtischen Einrichtungen?

Antwort zu Fragen 12 bis 14:

Die Ämter und Verwaltungsstellen arbeiten in veränderter Arbeitsorganisation und sind per Mail oder telefonisch erreichbar. In dringenden Fällen können über diese Kommunikationswege persönliche Termine vereinbart werden. Daneben bieten werden zahlreiche Online-Dienste und Formulare über die Internetseite darmstadt.de angeboten. Außerdem steht den Bürgerinnen und Bürgern das Servicecenter Montag-Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 115 mit Informationen zur Verfügung.

Aktuell wird - unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften – die Schrittweise Öffnung der Verwaltung vorbereitet. Ab 25. Mai 2020 werden das Stadthaus Grafenstraße 30, die KFZ-Zulassungsstelle und das Standesamt wieder für Terminvorsprachen geöffnet. Weitere Stadthäuser werden zeitnah folgen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Dezernat II
Dezernat IV
Heag mobilo